

Satzung der Stadt Zella-Mehlis

Die Stadt Zella-Mehlis erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) und des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455) folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Zella-Mehlis für den Bereich „Heinrichsbach“ werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2.500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt. Die Grundstücke, die sich in der beiliegenden Karte im Maßstab 1:2.500 innerhalb des gelb dargestellten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Lageplan vom 15.10.2009 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

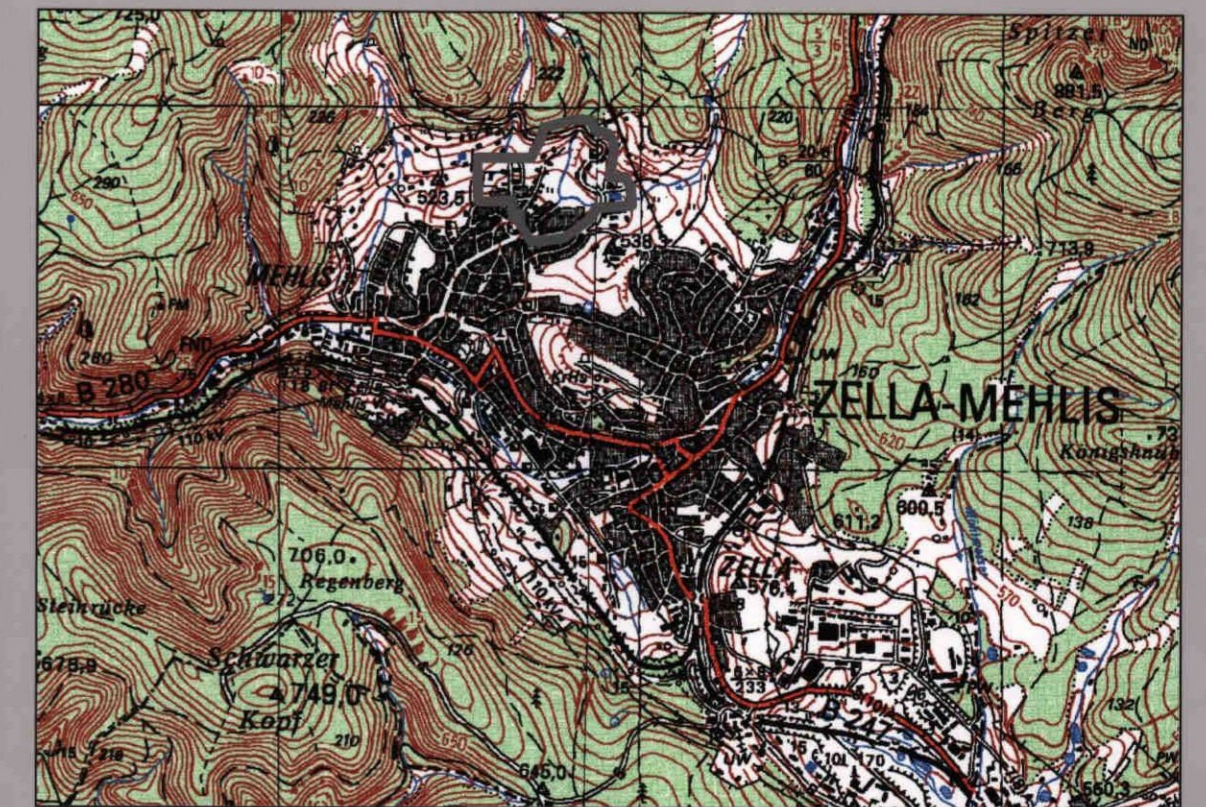
Zella-Mehlis, den



Bürgermeister

[Signature]
-Panse-

Lage des Untersuchungsgebietes



Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK von 2008) mit Nachträgen des Gebäudebestandes
Nachtrag durch: Planungsbüro Kehler & Horn
Nachtragsstand: April 2009
2. Abstimmung der Klarstellung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen
am: 04.05.2009, 15.10.2009
3. Der Stadtrat hat am 27.10.2009 nach § 34 (4) 1. BauGB die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Teilbereiches Heinrichsbach als Satzung beschlossen
(Beschlussvorlage DS-Nr. 2009 / 0196).
4. Die Stadt Zella-Mehlis hat am 29.10.2009 nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
5. Die Satzung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 26.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Zella-Mehlis, den



Bürgermeister

[Signature]
-Panse-

Planzeichenerklärung

- Klarstellungslinie
- Klarstellungsbereich
- Bebauungsplangebiet (genehmigt)
- Gebäude Nachtrag



Klarstellungssatzung

Stadt Zella-Mehlis
Teilbereich Heinrichsbach

M 1 : 2.500

Stand: 15.10.2009

